



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Unterstützung von freiberuflichen Hebammen

Drucksache 17/ 1486

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt den Einsatz der Landesregierung alle landesrechtlich möglichen Maßnahmen auszuschöpfen, um die Situation der Hebammen zu verbessern und begrüßt ausdrücklich den Erlass der Landesregierung vom 13. April 2011, die Vergütung der freiberuflich tätigen Hebammen und Entbindungspfleger für berufsmäßige Leistungen gegenüber Selbstzahlerinnen auf das Niveau der Vergütungssätze der gesetzlichen Krankenkassen anzuheben.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt ferner das Vorhaben der Bundesregierung, eine Erhebung über die Vergütungssituation von freiberuflichen Hebammen durchzuführen, um die Verhandlungsposition der Hebammen zu stärken. Entsprechend unterstützt der Landtag weitere Nachverhandlungen über die Vergütungsleistungen zwischen Hebammenverbänden und GKV-Spitzenverband unter Moderation des Bundesministeriums für Gesundheit, welche auf Basis der neuen Datengrundlage stattfinden sollen.
3. Abschließend bittet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung zu prüfen, ob sich das Modellprojekt in Rheinland-Pfalz über die Ausweitung der Wochenbettbetreuung von zwei auf sechs Monate bewährt hat. In diesem Fall bittet der Landtag die Landesregierung, sich für eine bundesweite Anwendung die-

ser Regelung einzusetzen. Der Sozialausschuss ist über den Verfahrensgang zu informieren.

Ursula Sassen
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion